



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Zug, 8. Juli 2014 Iare

Anhörung betreffend Änderung der Energieverordnung: Kostendeckende Einspeisevergütung, Wartelistenmanagement, Stromkennzeichnung und Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir hiermit gerne wahrnehmen.

Die Senkung der KEV-Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen aufgrund von Preissenkungen erachten wir als sinnvoll. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass - wie bis anhin - bei den unterschiedlichen Anlagentypen (freistehend, angebaut, integriert) entsprechend angepasste Vergütungssätze gelten.

Ebenso unterstützen wir die Absicht, baureife Biomasse-, Geothermie-, Kleinwasserkraft- oder Windenergieanlagen an die Spitze der KEV-Warteliste zu setzen. Diese Projekte tragen dazu bei, die übergeordneten Produktionsziele gemäss Art. 3 EnG zu erreichen.

Im Sinne der Transparenz erachten wir es als wichtig, dass die Elektrizitätsversorger auf dem Portal www.stromkennzeichnung.ch neben den prozentualen Angaben über die Energieträger neu auch die gesamthaft gelieferte Strommenge angeben müssen.

Auch die übrigen, eher vollzugstechnischen oder redaktionellen Anpassungen der Energieverordnung begrüssen wir.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- Energiefachstelle
- Baudirektion

Regierungsgebäude, Seestr. 2, 6300 Zug
T 041 728 33 11, F 041 728 37 01
www.zg.ch